

Data Ethics in der Digitalisierung

Der Mensch und seine Würde aus regulatorischer Sicht

Dr. Natalie Ségur-Cabanac

natalie.segur-cabanac@konfliktundloesung.at

Im Fokus: Die Würde des Menschen

HUMAN
RIGHTS
ARE NOT
OPTIONAL

Vereinte Nationen



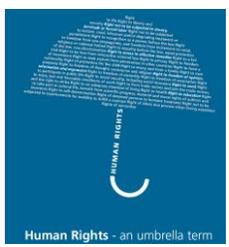
Generalversammlung

Resolution der Generalversammlung

217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

of national hatred Right to equality before the law Right
of the law, non-discrimination Right to access to effective remedies Right to a fair
trial Right to be free from retroactive criminal law Right to privacy Right to freedom
of movement Right to seek asylum from persecution in other countries Right to have a
nationality Right of protection for the child Right to marry and form a family Right to own
property Right to freedom of thought, conscience and religion Right to freedom of opinion,
information and expression Right to freedom of assembly Right to freedom of association Right
to participate in public life Right to social security, including social insurance Right to work Right
to enjoy just and favorable conditions of work Right to form trade unions and join the trade unions,
and the right to strike Right to an adequate standard of living Right to health Right to education Right
to take part in cultural life, benefit from scientific progress, material and moral rights of authors and
inventors Right to self-determination Right of detained persons to humane treatment Right not to be
subjected to imprisonment for inability to fulfill a contract Right of aliens due process when facing expulsion
Rights of minorities

HUMAN RIGHTS



30 Menschenrechte

1	Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten
2	Verbot von Diskriminierung
3	Recht auf Leben und Freiheit
4	Verbot der Sklaverei
5	Verbot der Folter
6	Jeder hat Rechte, egal wo er ist
7	Gleichheit vor dem Gesetz
8	Anspruch auf Rechtsschutz
9	Schutz vor willkürlicher Verhaftung und Ausweisung
10	Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren

11	Unschuldsvermutung
12	Privatsphäre des Einzelnen
13	Recht auf Bewegungsfreiheit
14	Recht auf einen sicheren Ort zum Leben (Asylrecht)
15	Recht auf Staatsangehörigkeit
16	Recht auf freie Ehe und Familie
17	Recht auf Eigentum
18	Gedanken-, Gewissens- Und Religionsfreiheit
19	Meinungs-, Informationsfreiheit
20	Versammlungs-, Vereinigungsfreiheit

21	Allgemeines und gleiches Wahlrecht
22	Recht auf soziale Sicherheit
23	Recht auf Arbeit, gleicher Lohn
24	Recht auf Erholung und Freizeit
25	Recht auf sicheren Lebensstandard
26	Recht auf Bildung
27	Recht auf Kultur, Schutz von Urheberrechten
28	Anspruch auf Verwirklichung dieser 20 Rechte
29	Pflicht zur Wahrung der Rechte und Freiheiten anderer
30	Unwiderrufbarkeit dieser 30 Rechte



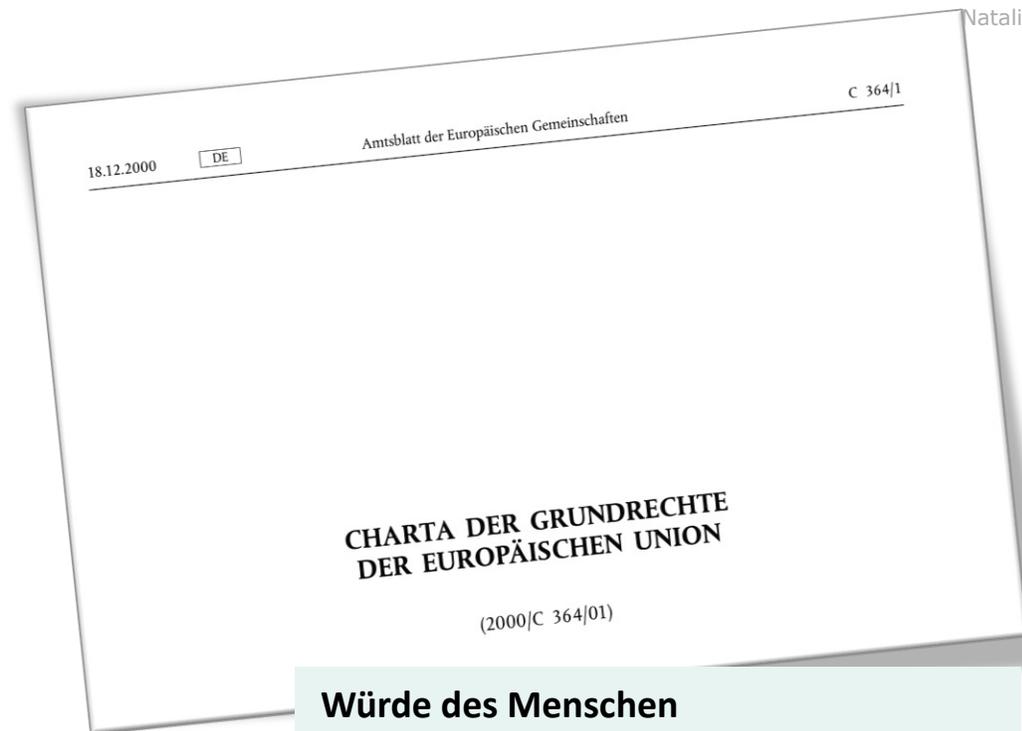
1950

Rechte und Freiheiten

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Verschiedene Bestimmungen

Zusatzprotokolle



Würde des Menschen

Freiheiten

Gleichheit

Solidarität

Bürgerrechte

Allgemeine Bestimmungen

The Green Deal – eSG Regulierung

Umgestaltung unserer Wirtschaft und Gesellschaft	Nachhaltige Gestaltung des Verkehrs	Vorreiter der dritten industriellen Revolution	Ein sauberes Energiesystem	Sanierung von Gebäuden für einen grüneren Lebensstil	Schutz unseres Planeten und unserer Gesundheit mithilfe der Natur	Förderung globaler Klimaschutzmaßnahmen
 Verringerung Emissionen  Arbeitsplätze u Wachstum  Abbau Energiearmut  Verringerung Energieabhängigkeit  Verbesserung Gesundheit u Lebensbedingungen	<p>Senkung der Emissionen bis 2030</p> <ul style="list-style-type: none"> - - 55 % PKW - - 50 % LKW <p>Emissionsfreie Neuwagen bis 2035</p>	<p>Sanierung 35 Mio Gebäude bis 2030</p> <p>160.000 zusätzliche grüne Arbeitsplätze im Bausektor</p>	<p>40% erneuerbare Energie bis 2030</p> <p>36-39 % Energieeinsparung für Endenergie und Primärenergieverbr auch bis 2030</p>	<p>Neuer Sozialfonds für Klimaschutz für Sanierungskosten von Gebäuden</p>	<p>Neues Ziel für Co2 Reduktion: - 310 Mio t</p>	<p>305 Mio der Mittel des EU Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der Klimaschutzziele + Ein Drittel der weltweit öffentlichen Finanzmittel für den Klimaschutz stammen aus der EU und ihren Mitgliedstaaten</p>

Europäische Erklärung zur Digitalen Dekade.

- Der digitale Wandel betrifft **alle Aspekte des Lebens der Menschen**. Er bietet erhebliche **Chancen** für eine bessere Lebensqualität, Innovation, Wirtschaftswachstum und Nachhaltigkeit, bringt aber auch neue **Herausforderungen** für das Gefüge, die Sicherheit und die Stabilität.
- Digitaler Wandel muss in vollem Einklang mit den **Grundrechten wie Datenschutz oder Nichtdiskriminierung** und mit den Grundsätzen wie **Technologie- und Netzneutralität** stehen.
- Die **demokratische Kontrolle** über die digitale Gesellschaft und Wirtschaft sollte unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der wirksamen Justiz und Vollstreckung weiter gestärkt werden.

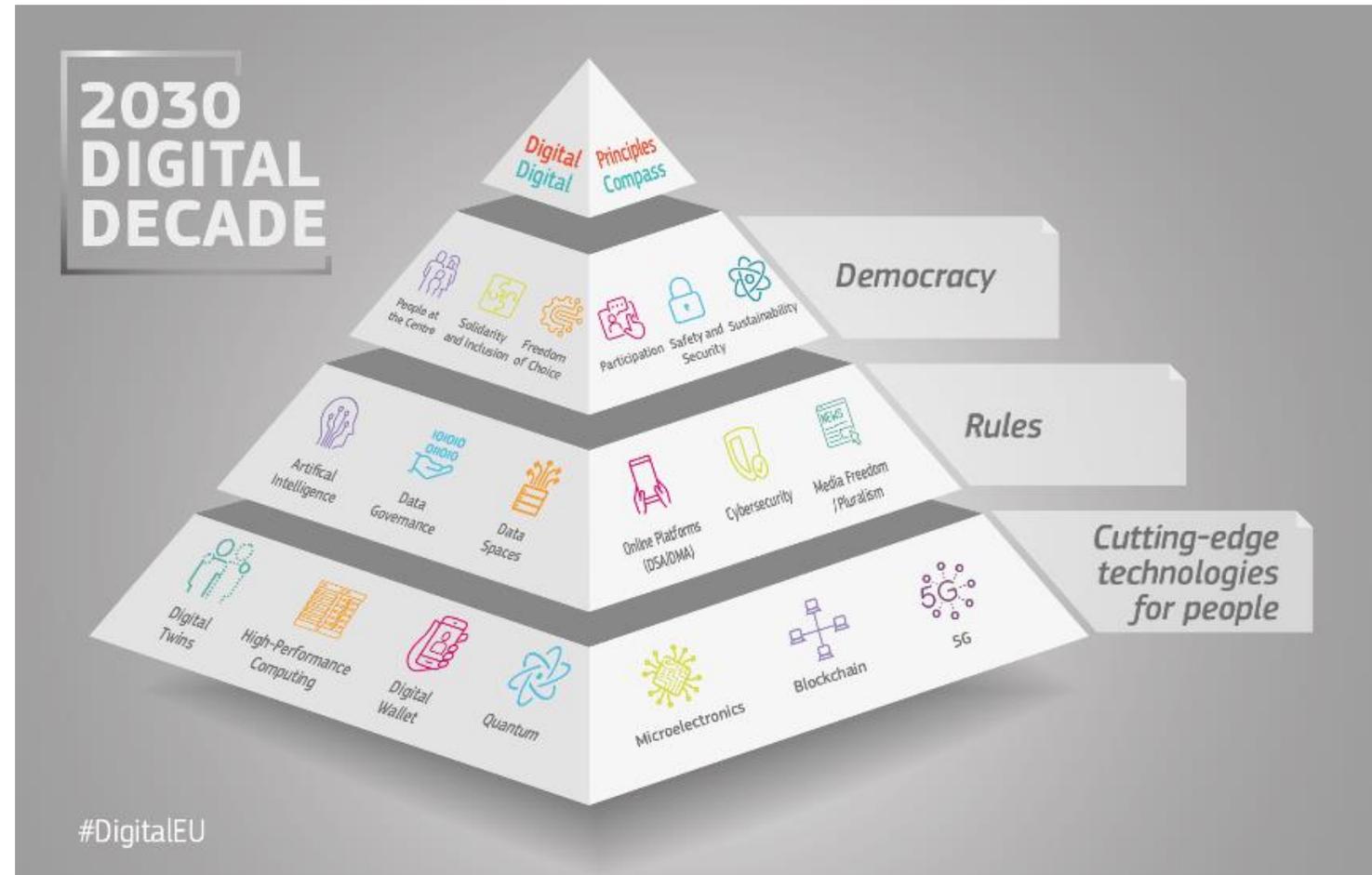


Bild: Europäische Kommission

Digitale Rechte und Grundsätze.

Digitale Rechte und Grundsätze

Am 26. Januar 2022 hat die Kommission eine interinstitutionelle feierliche Erklärung über digitale Rechte und Grundsätze für das digitale Jahrzehnt vorgeschlagen.



Die Menschen im Mittelpunkt

Digitale Technik sollte die Rechte der Menschen schützen, die Demokratie unterstützen und sicherstellen, dass alle Akteure der digitalen Welt verantwortungsvoll und sicher handeln. Die EU tritt weltweit für diese Werte ein.



Wahlfreiheit

Die Menschen sollten von einem fairen, vor illegalen und schädlichen Inhalten geschützten Online-Umfeld profitieren und über Handlungskompetenz beim Umgang mit neuer und sich weiterentwickelnder Technik wie künstlicher Intelligenz verfügen.



Schutz und Sicherheit

Das digitale Umfeld sollte sicher und geschützt sein. Alle Nutzerinnen und Nutzer – ob alt oder jung – sollten in ihrer Handlungskompetenz gestärkt und geschützt werden.



Solidarität und Inklusion

Technik sollte die Menschen einen, nicht spalten. Jede Person sollte Zugang zum Internet, zu digitalen Kompetenzen, zu digitalen öffentlichen Diensten und zu fairen Arbeitsbedingungen haben.



Teilhabe

Die Bürgerinnen und Bürger sollten in der Lage sein, sich auf allen Ebenen am demokratischen Prozess zu beteiligen, und die Kontrolle über ihre eigenen Daten haben.



Nachhaltigkeit

Digitale Geräte sollten die Nachhaltigkeit und den ökologischen Wandel unterstützen. Die Menschen sollten die Umweltauswirkungen und den Energieverbrauch ihrer Geräte kennen.

- Digitale Rechte sollen nebenstehende Grundsätze ergänzen (zB EU-Grundrechtecharta, Datenschutzrechte und Rechte zum Schutz der Privatsphäre)
- Sie werden Bürgerinnen und Bürgern als Referenzrahmen für ihre digitalen Rechte sowie Mitgliedstaaten und Unternehmen als Richtschnur beim Umgang mit neuen Technologien dienen.
- Ziel ist, dass alle in der EU größtmöglichen Nutzen aus dem digitalen Wandel ziehen.

„1. Einführung: Den Menschen in den Mittelpunkt des digitalen Wandels zu stellen, ist eine zentrale Priorität der Europäischen Kommission. Der digitale Wandel sollte in Übereinstimmung mit unseren europäischen Werten und Rechtsvorschriften gestaltet werden....“

EU - Sustainable Finance Framework



Konnex zwischen den Sozialen Mindeststandards & der Taxonomieverordnung.



Offenlegungsverordnung (SFDR)

- Verpflichtende Offenlegung für Finanzmarktteilnehmer von 5 Nachhaltigkeitsrisiken in Jahresberichten.
- Die Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich auf Unternehmens- und Produktniveau.



EU-RL zu Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Verpflichtet alle großen Unternehmen in ihren Veröffentlichungen über ihre Tätigkeit im sozialen und Nachhaltigkeitsumfeld zu berichten.



RL zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten

- Entwurf
- Verpflichtung zum nachhaltigen unternehmerischen Handeln, Einhaltung der Menschenrechte und Einbezug des Nachhaltigkeitsgedanken auf allen Ebenen der Lieferketten.

Sonstige Initiativen

- Steuern.
- Korruption.
- Wettbewerb.

- DPD Austria hat einen Marktanteil von 19% und ist führender Privatzusteller in Österreich. 2022 lieferten sie 66 Mio. Pakete aus.
- Paket-Zusteller arbeiten im Durchschnitt 15 Stunden pro Tag für ca. 5,20 €/Stunde (netto).
- Zusteller (angestellt bei Subunternehmen) berichten von überlangen Arbeitszeiten, keinen Pausen, unbezahlten Überstunden, ausstehenden Gehältern, dubiose Vertragskonstrukte.

ZUSTELLDIENSTE

Verheerende Arbeitsbedingungen beim Paketversand DPD in Kalsdorf bei Graz

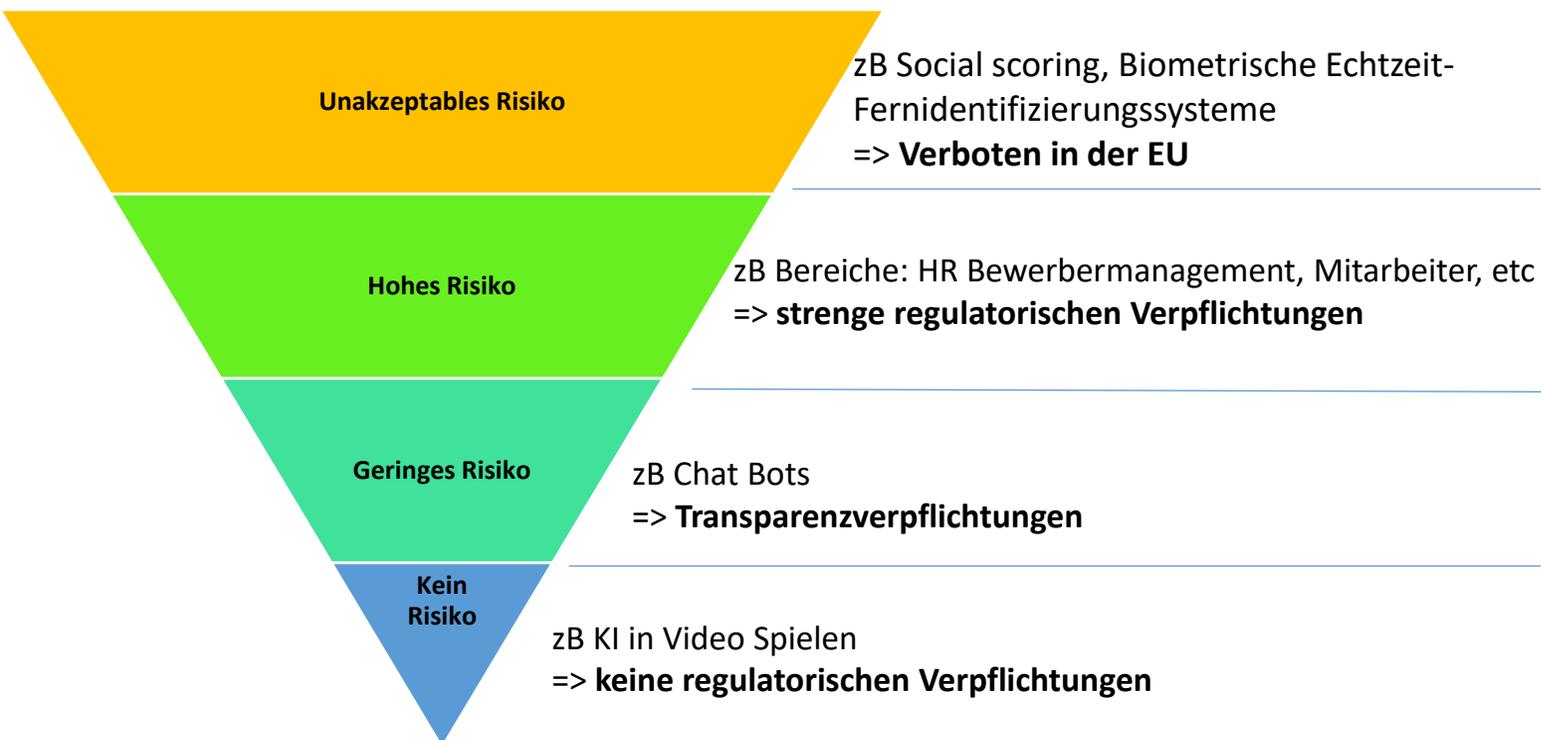
Arbeitstage von bis zu 17 Stunden, Stundenlöhne von sechs Euro: Dokumente deuten auf höchst fragwürdige Arbeitsbedingungen im DPD-Verteilerzentrum hin. DPD wisse um die Bedingungen, behaupten Eingeweihte

Johannes Greß

6. April 2023, 09:00, [1.600 Postings](#)

KI-Regeln

EU KI Verordnung



Ziele der KI Verordnung:

Schaffung von Vertrauen, Risikominimierung, Verteilung der Verantwortlichkeiten

1. **Adressierung bestimmter Risiken** von AI Anwendungen, Risikobasierter Ansatz;
2. **Rechtssicherheit**, um Entwicklung und Akzeptanz von AI in der EU
3. **Menschen zentrierter Ansatz**. Setzen der höchsten regulatorischen Standards weltweit



3 Komponenten einer vertrauenswürdigen KI

1. KI soll **rechtmäßig** sein und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten;
2. KI soll **ethisch** sein und die Einhaltung ethischer Grundsätze und Werte gewährleisten und
3. KI soll **robust** sein, sowohl aus **technischer** als auch aus **sozialer** Sicht, da KI Systeme auch bei guten Absichten unbeabsichtigt Schaden anrichten können.



Einsatz von KI braucht Regeln

- Grundsätze für die Entwicklung und Nutzung von Programmen, die ganz oder teilweise die Merkmale künstlicher Intelligenz enthalten oder auf andere Weise weiterentwickeln;
- (Wichtig !) Definition von KI
- Ziele von AI und Verantwortlichkeiten
- Datenschutz
- KI für Profiling und automatisierte Entscheidungsfindung
- Keine Diskriminierung
- Minimierung der Datenmenge
- Technische und organisatorische Standards
- Risikobewertung und Risikomitgierung

Menschenrechts -Folgeabschätzung

2011 Leitprinzipien

... für Wirtschaft und Menschenrechte durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ([link](#))



Die Beachtung der Menschenrechte ist weltweit eine Verantwortung von Unternehmen jeder Größe:

- Unternehmen dürfen Menschenrechte nicht beeinträchtigen und
- Sollen allen Menschen, die von den Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen betroffen sind, mit Respekt gegenüber ihrer Würde und ihren grundlegenden Freiheitsrechten begegnen;
- Das bezieht sich auf alle Menschen, also jene, die direkt von den Unternehmensaktivitäten betroffen sein können (wie eigene Mitarbeitende, Konsumentinnen und Konsumenten oder Gemeinden um die Produktionsstandorte) UND auch auf solche, die durch die Geschäftsbeziehungen, die mit Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind, indirekt betroffen sein können (wie Arbeiterinnen und Arbeiter entlang der Wertschöpfungskette oder unbeteiligte Dritte).

Human Rights Due Diligence

Unternehmen müssen kontinuierlich ermitteln, wo **Risiken** für mögliche negative Auswirkungen bestehen und welche **tatsächlichen** negativen **Auswirkungen die Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte** hat.

Nur so kann das Unternehmen **angemessene Maßnahmen** ergreifen, um negative Auswirkungen zu verhüten, zu mindern, und bei bereits eingetretenen Auswirkungen Abhilfe zu leisten.



Aus: Broschüre MENSCHENRECHTLICHE RISIKEN UND AUSWIRKUNGEN ERMITTELN von Deutsches Global Compact Netzwerk u Deutsches Institut für Menschenrechte

Perspektivenwechsel

Menschenrechtsbasierter Ansatz

Bisher: Perspektive Unternehmen

- => reine Betrachtung von Risiken (zB Reputation, rechtliche Risiken)



Neu: Menschenrechtsbasierter Ansatz

=> Perspektive Mensch/Rechteinhaber

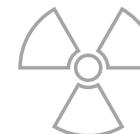
Berücksichtigung von Risiken für menschenrechtliche Auswirkungen auf die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber.



Über den Tellerrand blicken

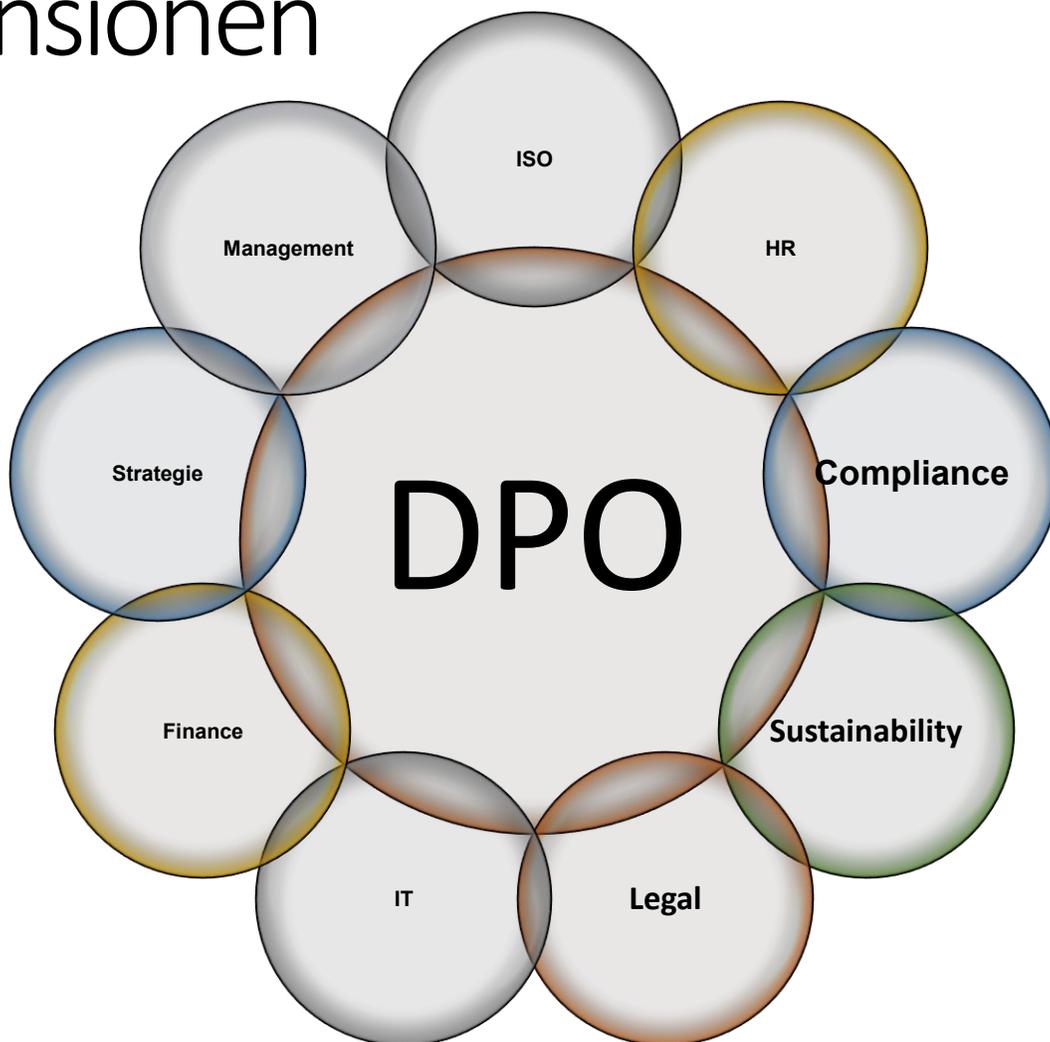


- **Gemeinsames Verständnis über Begriff Menschenrechte:** was bedeutet das konkret für unser Unternehmen; welche Menschengruppe ist erfasst;
- **Risikoassessment:** Definition von Risiken (für die Zielgruppe, für Teilnehmer in der Lieferkette)
- **Konkrete Maßnahmen** zur Risikomitigierung
- Verstehen der **rechtlichen Anforderungen** (in unterschiedlichen Nationen?)



Das Rad nicht neu erfinden

Mehrere Dimensionen



Kompetenzen von DPOs:

Art 37 Abs 5 DSGVO: Der Datenschutzbeauftragte wird auf der Grundlage seiner **beruflichen Qualifikation** und insbesondere des **Fachwissens** benannt, das er auf dem Gebiet des **Datenschutzrechts** und der **Datenschutzpraxis** besitzt, sowie auf der Grundlage seiner **Fähigkeit zur Erfüllung der in Artikel 39 genannten Aufgaben**.

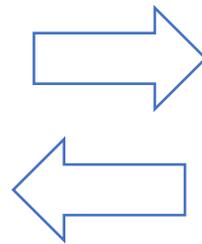
Rahmenbedingungen:

Art 39 Abs 2 DSGVO: Der Datenschutzbeauftragte trägt bei der Erfüllung seiner Aufgaben **dem mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko gebührend Rechnung**, wobei er die **Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung berücksichtigt**.

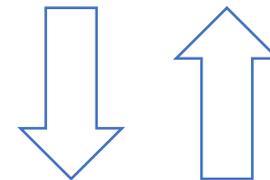
Data Protection by Design / by Default

- **Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen:**

geeignete **technische und organisatorische** Maßnahmen um die Anforderungen der DSGVO zu erfüllen.



Verantwortliche müssen nach Maßgabe von data protection by design & by default **interne Strategien festlegen und Maßnahmen** ergreifen



zB

- Minimierung von pb Daten
- Rasche Pseudonymisierung
- Transparenz bezüglich Funktion und Verarbeitung pb Daten
- Betroffene können Verarbeitung pd Daten überwachen
- Schaffung und Verbesserung von Sicherheitsfunktionen

Im Fokus:

Grundrecht der Privatsphäre und der informationellen Selbstbestimmung eines/r Betroffenen



DPO – Perspektivenkünstler

Viele Bausteine

- Art 30 DSGVO: **Verfahrensverzeichnis**: Dokumentation aller wesentlichen Anforderungen bezogen auf eine bestimmte Datenverarbeitung bezogen auf einen bestimmten Zweck;
- **Nachweis der Vorgaben der DSGVO** (und anderer relevanter Datenschutzgesetze) - was nicht geschrieben steht, hat nicht stattgefunden => auch Entscheidungen, etwas **nicht** zu tun sollten dokumentiert werden;
- **Gegenprüfung: Betroffenenrechte** (geben Betroffenen die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung zu überprüfen);
- **Data Privacy by Design**: nicht DPO sollte VVZ und DPIA befüllen, sondern jeder Mitarbeiter, der Datenverarbeitung starten will (Verantwortlichkeitsgefühl bei jedem/r Einzelnen);
- DPO sollte angepasste **Formate** anbieten, um **data privacy by design** zu **kommunizieren** und zu **bestärken**; Tools und Formulare müssen verständlich und leicht ausfüllbar sein (auf Akzeptanz achten!);
- DPO sollte sich mit der **Position** der **Betroffenen (Recht auf Privatsphäre = Grundrecht)** auseinandersetzen, **aber auch** mit der **Position der KollegInnen** im Unternehmen bei Berücksichtigung von Datenschutz.

..... bilden ein Ganzes



- **Vernetzung DPO** mit anderen Positionen im Unternehmen, um Interessen und Ziele des Unternehmens zu verstehen und mit einzubeziehen;
- **Risikoevaluierung und Maßnahmenfindung:** Methoden an die Risikofindung im Unternehmen anpassen;
- Datenschutzfolgeabschätzung: Tiefergehende Prüfung der **Risiken** und **Mitigierungsmaßnahmen; Rechte der Betroffenen** sind zu berücksichtigen (Direkte Befragung der Betroffenen, Aufnahme konkreter Fragen in Kundenumfragen, Net Promotor Score Abfragen etc);
- **4 Augenprinzip mit Informationssicherheitsbeauftragter/n** – gegenseitige Auswirkungen der Materien Datenschutz/Datensicherheit und Informationssicherheit verstehen;
- **Abstimmung mit ESG Beauftragten** – Themen wachsen zusammen
- **Data Transfer Impact Assessment: nationale** Rechtslage in Drittstaaten evaluieren bedeutet immer auch **Stellung der Betroffenen/Menschenrechte mit einzubeziehen;**

Prüfung mit 360 Grad Blick

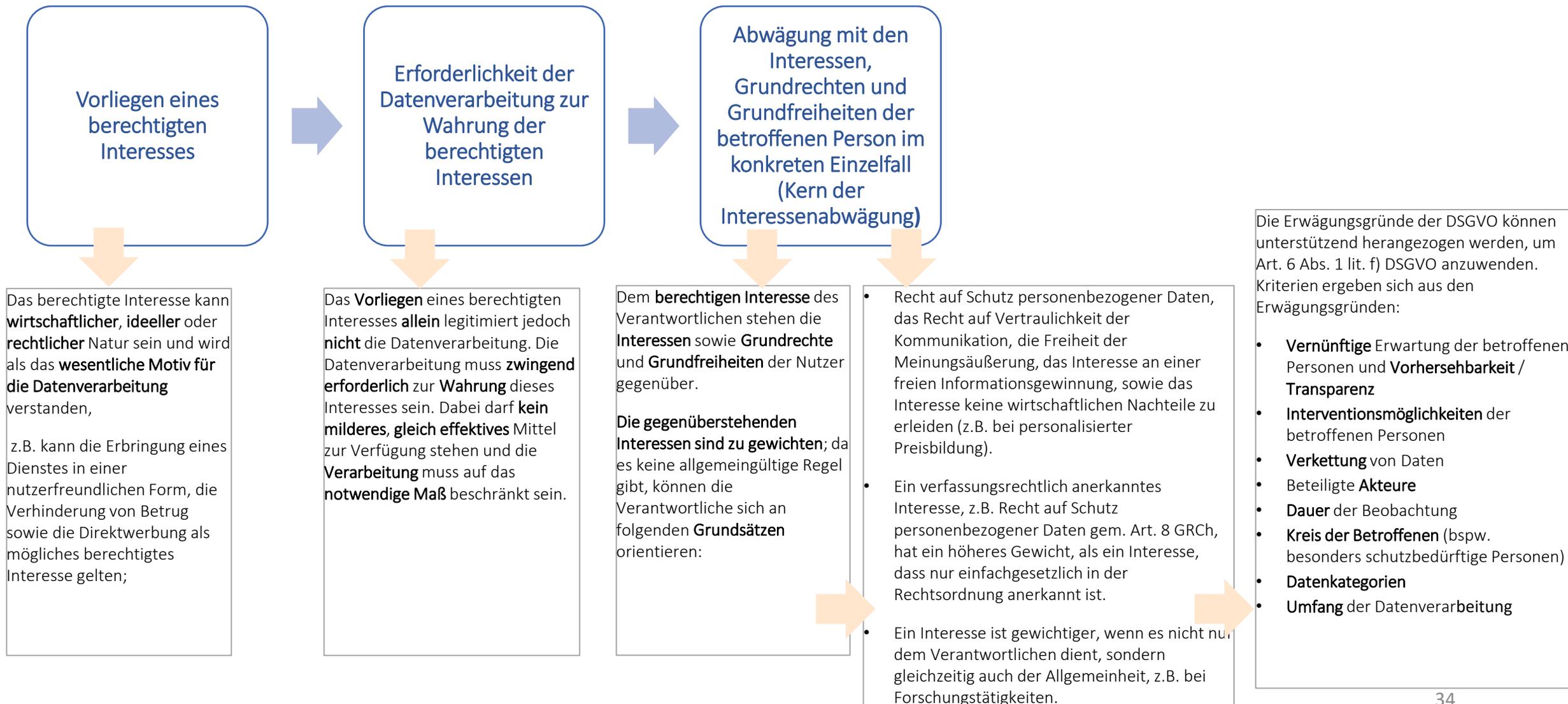
Vertrauen schaffen und begleiten



Mehrere Bausteine

- **Transparente, verständliche Datenschutzerklärungen** für Betroffene (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten etc);
- **Einwilligungserklärungen** leicht zugänglich und Widerruf leicht machen; Proaktiv Kunden über bestehende Einwilligungserklärungen informieren und auf Widerrufsmöglichkeit hinweisen;
- **Zertifizierungen** und **Code of Conducts** nützen und die eigene Arbeit objektivieren; In regelmäßigen Kundenzufriedenheitsumfragen Fragen zu Datenschutz einbeziehen und Ergebnisse in DSFA etc einfließen lassen – **Know your Customer and Feel your Customer!**
- **Bedachtsamer** Einsatz der rechtlichen Grundlagen von Datenverarbeitungen (berechtigtes Interesse von Unternehmen überwiegen nicht immer!)

Prüfung berechtigtes Interesse (Art 6 Abs1 lit f DSGVO)



Dr. Natalie Ségur-Cabanac

natalie.segur-cabanac@konfliktundloesung.at